



### ■ Anschluss der Brunnendörfer Koblenz und Pfarrsdorf an das öffentliche Trinkwassernetz

Die Brunnendörfer Pfarrsdorf und Koblenz sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung des Altenburger Lands (ZAL) angeschlossen. Am 23.08.2022 erfolgte die Übergabe der dazugehörigen Behälteranlage. Baubeginn war am 14.10.2021. Das Bauende war für September 2022 geplant. Die Planung der Maßnahme erfolgte über das Ingenieurbüro Katzung aus Nobitz. Mit der Bauausführung war die Firma Gerth, Straßen- und Tiefbau aus Schmölnn beauftragt.

Die Baumaßnahme in Zahlen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 575.705,45 € netto (685.089,49 € brutto), wovon 312.111,66 € netto (371.412,86 € brutto) über eine Förderung finanziert wurden.

Es wurden 22 Haushalte an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen, dies beinhaltet 23 Einwohner aus Koblenz und 8 aus Pfarrsdorf.

Verbaut wurde eine Druckerhöhungsstation mit Kompaktspeicheranlage, im Durchmesser DN 3000 und mit einer Länge von 13 m. Es wurden ca. 300 m Rohrleitungen in offener Bauweise und ca. 2.250 m Rohrleitungen in geschlossener Bauweise verlegt.

*Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land*



**Sprechzeiten**

Stadtverwaltung Gößnitz

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen  
Bekanntmachungen sowie Auslegungen von  
Plänen usw. sind möglich.)**Impressum****Herausgeber:**

Stadt Gößnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Gößnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

**Verantwortlich für die****Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**Bürgermeister Wolfgang Scholz oder  
sein Vertreter im Amt.Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung  
unaufgefordert eingereichter  
Artikel.**Gesamtherstellung:**RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für  
Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-  
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen  
Haushalten des Stadtgebietes und seinen  
Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug  
ist kostenlos in der Stadtverwaltung  
Gößnitz möglich. Bei Lieferverzug oder -  
ausfall bitten wir dies in der Stadtverwal-  
tung zu melden.**Nächster Erscheinungstermin:****10. Dezember 2022****Redaktionsschluss:****25. November 2022****(bis 12 Uhr).****Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen****Bekanntmachung****über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen der Stadt Gößnitz; Gößnitz, Hainichen, Kauritz, Nörditz, Pfarrsdorf, Koblenz und Naundorf ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Altenburg aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

**OFFENLEGUNG**

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **31.10.2022** bis zum **30.11.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Altenburg unter der Telefonnummer 0361 - 573623106.

*Finanzamtsleitung  
des Finanzamtes Altenburg*

Hausanschrift: Finanzamt Altenburg, Wenzelstraße 45, 04600 Altenburg

E-Mail-Adresse: [poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de)

**Anpassung der Pachtverträge für kommunale Stellflächen und Garagen ab dem 01.01.2023**

Art. 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) in der Fassung vom 01. November 2015 fasst die Regelungen zur Unternehmer-eigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu. Demnach ist § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der ab 01.01.2016 geltenden Fassung auf Umsätze der Kommunen nach § 27 Abs. 22 S. 2 UStG grundsätzlich anzuwenden, welche nach dem 31.12.2016 erwirt-

schaftet werden. Zur Anwendung wurde eine Übergangsregelung eingeräumt, welche mit Ablauf des 31.12.2022 endet.

Bei dem Großteil der bestehenden Pachtverträge mit der Stadt Gößnitz liegt eine unternehmerische Tätigkeit im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG auf privatrechtlicher Grundlage vor, für welche die Ausnahmen des § 2b UStG keine Anwendung

finden. Dadurch besteht ab dem 01.01.2023 eine Umsatzsteuerpflicht.

Vor diesem Hintergrund erhalten die betroffenen Pächter eine entsprechende Änderungsvereinbarung, welche die ab 01.01.2023 geltende Umsatzsteuerklausel beinhaltet. Diese regelt die Umlage der erhobenen Mehrwertsteuer auf den vereinbarten Pachtbetrag.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### ■ Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über [www.elster.de](http://www.elster.de) bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über "Mein ELSTER". Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de).

Im Auftrag

gez. Carolin Radtke

### ■ Einladung der Jagdgenossenschaft Göbnitz

Die Jagdgenossenschaft Göbnitz lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 10.11.2022, um 19:00 Uhr in den Landgasthof Taupadel – Taupadel 31, 04603 Nobitz – herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung über:
  - a) den Bericht des Vorstandes b) den Kassenbericht c) die Verwendung des Reinertrages d) die Entlastung des Jagdvorstandes e) die Entlastung der Rechnungsprüfer
4. Wahlen
  - a) Jagdvorstand b) Rechnungsprüfer
5. Ausschüttung des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Sonstiges

#### Weitere Hinweise:

Für die Ausschüttung des Reinertrages ist ein aktueller Flächennachweis (z.B. Grundbuchauszug bzw. auch aktuelle Feststellungserklärung zur Grundsteuer) erforderlich.

Bitte beachten Sie die grundlegenden Infektionsschutzregeln und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Weiterhin sind die Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen am Veranstaltungsort zu beachten.

*Der Vorstand*

### ■ 64. Kindersachenbörse in Göbnitz am 4. und 5. November 2022

#### Anmeldung wieder per Mail möglich.

Die nächste Kindersachenbörse wird am 4. November 2022 von 18:45 Uhr (Schwangere ab 18:30 Uhr) bis 20:30 Uhr und am 5. November 2022 von 9:00 – 11:00 Uhr (Schwangere dürfen ab 8:45 Uhr einkaufen) in Göbnitz, in der Stadthalle stattfinden.

Bitte parken Sie nach der STVO. Bitte beachten Sie unsere veränderten Ein- und Ausgänge. Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für den Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Vielleicht finden Sie Ihr ganz persönliches Schnäppchen.

Anmelden können Sie sich am 26.10.22 von 18-19 Uhr unter 03449331768 oder vom 22.10.-26.10.22 per Mail an: [kindersachenboersegoessnitz@freenet.de](mailto:kindersachenboersegoessnitz@freenet.de) mit Angabe Ihres Namens, der Wunschnummer und des Wohnortes. Bitte unbedingt auf die Bestätigung oder auf die alternative Anbieternummer achten!

Zeiten unbedingt einhalten!

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen). Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Altenburger Land und auf der Internetseite der Stadt Göbnitz. (falls wieder erforderlich)

*Initiativgruppe Göbnitz*

**Bei Rückfragen steht zur Verfügung:**

**Katrin Luksch, Leiterin der Initiativgruppe, Tel. 034493/31768**

## Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,  
mit ihm alt zu werden.*

*Albert Camus*



### Goldene Hochzeit feierten am 16.09.2022 Joachim und Kristina Henke



und am 30.09.2022 Willfried und Birgitt Dießel



Seitens der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters wurden die herzlichsten Glückwünsche überbracht.

## Verschiedenes

## Wir wollen mit Euch den Start in die Weihnachtszeit feiern

Nachdem der Weihnachtsmarkt die letzten 2 Jahre abgesagt wurde, soll er in diesem Jahr endlich wieder stattfinden. Bitte merkt Euch wie immer den 1. Advent (in diesem Jahr den 27.11.2022) vor. Los geht es mit der Eröffnung durch Bürgermeister W. Scholz, Pfarrer P. Klukas und den Weihnachtsmann. Geplant ist ein buntes Programm auf der Bühne für Groß und Klein.



Auch in diesem Jahr soll es für die Kinder ein Karussell geben. Der Testlauf findet am Vorabend des Weihnachtsmarktes von 16.00 bis 20.00 Uhr mit dem „Karussellanschubsen“ statt. Im Anschluss daran (ab ca. 21.00 Uhr) plant der Jugendclub den 1. „Tanz in den Advent“.

Wie immer wird für das leibliche Wohl mit Essen und weihnachtlichen Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

*Stadt Göbnitz*

*Förderverein Evangelischer Kindergarten Göbnitz e.V.*

*Jugendclub Göbnitz 19 e.V.*

*Kirchenbauverein e.V.*

## Schadstoffkleinmengensammlung 2022

Das Landratsamt Altenburger Land informiert:

Die Schadstoffkleinmengensammlung durch die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH u. Co. KG findet in der Stadt Göbnitz an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Entsorgungsstandort
05.11.2022	09:30-10:30 Uhr	Walter-Rabold-Straße
11.11.2022	12:30-13:00 Uhr 13:20-14:20 Uhr	Naundorf Containerstandort Freiheitsplatz

Jeder Haushalt des Landkreises Altenburger Land hat die Möglichkeit, am jeweiligen Standort seinen Sonderabfall zum Schadstoffmobil zu bringen und damit umweltfreundlich entsorgen zu lassen.

Es können abgegeben werden (in haushaltüblichen Mengen):

Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (Ölfilter, Schmierfette, verölte Putzplatten), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit Grünem Punkt), Leuchtstoffröhren

Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelplätzen gebracht und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma REMONDIS Industrie Service GmbH u. Co. KG persönlich übergeben werden.

**Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz ist nicht statthaft. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.**

## Kindergarten „Burattino“

## ■ Große Freude im Burattino



Die „kleinen Burattinos“ hatten leuchtende Augen als sie einen ganz besonderen Gast in ihrem Kindergarten begrüßen konnten. Opa Michael hatte sich mit seinem Bienengefolge auf den Weg nach Göbnitz gemacht. Er erzählte den Kindern viel Interessantes aus dem Leben der Bienen und die Kinder stellten ihm viele Fragen. Ganz nah konnten sie die Bienen beobachten und staunten über das lustige Getümmel in dem Bienenkasten.



Als besondere Überraschung hatte Opa Michael auch noch ein Glas Honig im Gepäck. So schnell konnte man gar nicht schauen, wie dieses Glas zum Frühstück leer geschleckt war.



Mit selbst hergestellten Holundersirup, Marmelade und Kräutersalz bedankten sich die Kinder ganz herzlich bei diesem lieben Opa für den tollen Vormittag.

## Kindergarten "Burattino"

### ■ Gemeinsam sind wir stark

Eine reiche Ernte an Obst und Gemüse brachten die Kinder vom AWO Kindergarten "Burattino" in diesem Jahr ein. Die Pflanzen und Kräuter wurden von den kleinen „Burattinos“ mit viel Liebe gehegt und gepflegt. Und so konnten in unserem Gewächshaus und den Hochbeeten leckere Tomaten, Gurken und Paprika wachsen. Das Ernten bereitete den Kindern besonders viel Spaß. Es gibt doch nichts Leckeres als z.B. Tomaten frisch vom Strauch gleich in den Mund gesteckt. Auch Paprika, Möhren, Kohlrabi und Gurken konnten reichlich geerntet werden.



Ein besonderes Highlight war die Herstellung von selbst gepressten Apfelsaft. Ob kalt gepresst oder im Entsafter, es machte den Kindern richtig viel Spaß. Aber auch hier war die Devise: „erst die Arbeit, dann der Genuss“. Die Äpfel wurden geschnitten, gepresst und in Flaschen abgefüllt. Und nun heißt es: "Prost".



## Regelschule Göbnitz

### ■ Erneuerung Werkraum und Kunstraum

Nach nun mehr als 25 Jahren wurde der Werkraum unserer Schule komplett saniert. Bereits am Ende des vergangenen Schuljahres wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Nach der Beräumung des alten Mobiliars wurde der Fußboden erneuert, Elektroinstallationen angepasst sowie die Beleuchtung über den Maschinen ergänzt. Der gesamte Raum erhielt zudem einen neuen freundlichen Farbanstrich. Des Weiteren wurde der Raum mit neuen Werkbänken, Schränken und teilweise neuen Maschinen ausgestattet. Zur weiteren Anschaffung gehörten jeweils 16 neue Werkzeugsätze für Holz-, Metall- und Tonbearbeitung. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 konnten die Schüler den Werkraum bereits wieder nutzen.



Auch der Kunstraum wurde neu ausgestattet. Hier durften wir uns über neue Tische und Stühle freuen. Die Schüler haben nun die Möglichkeit an höhenverstellbaren Einzeltischen zu arbeiten. Auch hier waren die alten Bänke deutlich in die Jahre gekommen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen beteiligten Bauunternehmen und vor allem beim Schulverwaltungsamt und dem Bauamt für die Planung und Finanzierung des Vorhabens.



## Regelschule Göbnitz

## ■ Tag der offenen Tür an der Grund- und Regelschule Göbnitz und Ponitz

Am 24.9.2022 fand bei strahlendem Sonnenschein der Tag der offenen Tür an der Grund – und Regelschule Göbnitz sowie an der Grundschule Ponitz statt. Das Angebot nutzten nicht nur Eltern, Angehörige und Schüler aller Schulen, sondern auch viele ehemalige Schüler, die sich noch einmal an ihre Schulzeit erinnern wollten und den Kontakt zu ehemaligen Mitschülern und ihren Lehrern suchten. Begrüßen durften wir den Bürgermeister der Stadt Göbnitz, Herrn Wolfgang Scholz, den Bürgermeister der Gemeinde Nobitz, Herrn Hendrik Läbe, und Frau Annegret Müller, die ehemalige Schulleiterin und Schatzmeisterin des Fördervereins der Regelschule Göbnitz. Natürlich gab es an diesem Tag viel zu erleben. Die Grundschule gab Einblicke in den Unterricht. Ein Höhepunkt war der Spendenlauf zu Gunsten des Schulzentrums Göbnitz. Schüler hatten sich bereits im Vorfeld einen Sponsor gesucht, der für jede gelaufene Runde einen Geldbetrag zur Verfügung stellte. In beiden Schulen gab es verschiedene Bastelangebote und Schulführun-

gen durch die Räumlichkeiten. In der Turnhalle konnten sich die Gäste sportlich betätigen. Ukrainische Schüler präsentierten ihre Heimat. Bogenschießen, eine Tombola, die Vorstellung von Arbeitsgemeinschaften und die Vorführung von Experimenten aus dem Unterricht beider Schulen komplettierten das Angebot. Auf dem Schulhof präsentierten sich die Jugendfeuerwehr Göbnitz und theBase, das Team der mobilen Jugendsozialarbeit. Mit kleinen musikalischen Aufführungen überraschten verschiedene Schülergruppen ihre Gäste. Der Tag wurde zum Anlass genommen, das neue Schullogo der Regelschule würdig einzuweihen. Für das leibliche Wohl mit Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und Getränken sorgten viele fleißige Helfer. Bei allen, die an diesem Tag zum Gelingen beigetragen haben, möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

*K. Zagorny*



## Verschiedenes

## ■ Begegnungsstätte M1 – Treffpunkt für Viele(s)

Ein Jahr nach Vereinsgründung unseres Vereines „M1 – Christen gemeinsam für Gößnitz“, stellen wir den Gößnitzerinnen und Gößnitzern unsere Angebote und unser Team der Mitmachenden vor:



*Unser Mitmacherkreis in den Räumen der ehemaligen Tanzschule am Markt 1*

### Sonntags-Treff:

**Jeden Sonntag in der Zeit von 15 bis 17 Uhr** ist Gelegenheit den Sonntagnachmittag gemeinsam in angenehmer Atmosphäre und gemütlicher Runde zu verbringen.

### Still-Treff:

**14tägig donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr Treffpunkt: „Still-Bar“** – ein Angebot rund um den Start als Familie. Verantwortlich dafür u.a. Familienhebamme Ulrike Dittmar.

**13. und 27. Oktober, 10. und 24. November und 8. Dezember 2022**

### Krabbel-Treff:

**14tägig freitags von 9.30 bis 11.00 Uhr Treffpunkt: Eltern-Kind(er)** - Zeit zum Reden, Spielen und Kontakte knüpfen. Verantwortlich ist Rahel Woogk.

**21. Oktober, 4. und 18. November, 2. und 16. Dezember 2022**

### Treffpunkt: Handarbeit

**Jeden dritten Donnerstag im Monat** öffnen sich die Türen und füllen sich die Tische mit mitgebrachten Handarbeiten. Mit Papier oder Wolle, mit lange liegen gebliebenen Handarbeitsprojekten können Interessierte und Hilfesuchende (schließlich müssen die angefangenen Socken mal zu Ende gestrickt werden) vorbeikommen und erhalten fachlichen Rat im fröhlichen Miteinander. Verantwortlich sind Bertina Mühlhaus und Brigitte Sittel.

**20. Oktober, 17. November und 15. Dezember 2022**

### Treffpunkt: Zeit für Trauer

**Immer am ersten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18.30 Uhr** haben Menschen, die den Verlust eines lieben Menschen zu verkraften haben, die Gelegenheit sich mit anderen auszutauschen. Verantwortlich sind Iris Wallat und Christina Grünewald.

**3. November und 1. Dezember 2022**

**Am Sonntag zum Gedenken der Verstorbenen (Totensonntag), 20. November 2022 öffnen wir ganztägig von 10 bis 17 Uhr.** Menschen, die nach Gößnitz kommen, um auf dem Friedhof ihrer Angehörigen zu gedenken, finden so eine Anlaufstelle zum Auftanken.

### Weihnachten nicht allein

**Am Sonntag, 25. Dezember 2022,** dem 1. Weihnachtsfeiertag gibt es ein festliches Zusammensein für alle, die ohne Familie oder Partner/in Weihnachten verbringen. Ein **festliches Mittagessen** und eine **weihnachtliche Kaffeerunde mit Programm** sind von **12 bis 18 Uhr** geplant.

Für die Vorbereitung ist eine Anmeldung bis zum 16. Dezember 2022 unter 0151-61340723 nötig.

### Die Bibel – lese ich?!

Ist es mal wieder oder überhaupt an der Zeit, sich mit den wesentlichen Dingen zu beschäftigen? Für uns Christen ist das auf jeden Fall die Bibel und so lädt die Evangelische Kirchgemeinde in den Räumen des M1 zu einer Bibelwoche ein. Eröffnung ist am 31. Oktober 2022 um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche Sankt Anna. Vom 1. bis 4. November gibt es allabendlich ab 19:00 Uhr die Möglichkeit, ganz verschiedene Zugänge zur Bibel zu suchen und gemeinsam für die heutige Zeit Orientierung und Unterstützung zu finden.

Verantwortlich sind Peter Klukas, André Wegner und Iris Wallat.

## Evangelischer Kindergarten

„Tatü, jetzt kommt die Feuerwehr, tatütata“ mit diesem Motto machten wir uns mit allen Kindern des Evangelischen Kindergartens Göbnitz am im September auf den Weg in die hiesige Feuerwache. Passend zu unserem Jahresthema „Wenn Ich groß bin werde Ich“, bekamen alle Kinder die Möglichkeit, sich die Wache näher anzusehen und etwas über die Tätigkeit der Feuerwehr und deren Kameraden kennenzulernen.

Schon von weiten sahen die Kinder die erste Feuerwehr auf dem Platz stehen und die Augen fingen an zu leuchten. Selbst unsere Kleinsten äußerten ihre Freude mit den Worten „Da, da, da“, und warten schon ganz aufgeregt.

Herr M. Birkholz erwartete uns bereits und öffnete die Tore zu der Fahrzeughalle. Er zeigte den Kindern den Einsatzwagen, das Löschfahrzeug, die Drehleiter sowie weitere Fahrzeuge und Rettungsboote. Alle durften platznehmen in zwei Feuerwehrfahrzeugen und sogar die großen

Rettungsscheren ausprobieren. Ihnen wurde gezeigt wie schnell sich ein Feuerwehrmann in seine Uniform begeben muss wenn es ernst wird.

Plötzlich musste es schnell gehen, denn auf dem großen Monitor in der Wache kam der Einsatz herein, das der „Kindergarten brennt“ (nur Simulation), der Piepser ging an und los ging es. Damit zeigte Herr Birkholz den Kinder wie der Ablauf bei einem Brand von statten geht.

Ein Highlight jagte das nächste, denn nun fuhr die Drehleiter mit „Tatütata“ aus der Halle und alle Kinder durften, für ein Erinnerungsfoto, darauf Platz nehmen.

Anschließend wurde die große Leiter ausgefahren und die Kinder erzählten begeistert: „Schau mal, die geht ja bis in den Himmel“

Doch damit nicht genug, den Kindern wurde anhand von offenem Feuer, einer Kerze, simuliert, was passiert wenn diese keine Luft zum Atmen mehr hat.

In diesem Sinne, wollen wir, die Erzieher des Evangelischen Kindergartens Göbnitz, uns im Namen unserer Kinder recht herzlich bei der Feuerwehr Göbnitz sowie Herrn Marcel Birkholz für sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft bedanken und wünschen weiterhin eine gute Wehr.



## Vereine

### Der Fußballverein FSV Göbnitz informiert

#### Spielansetzungen Saison 2022/23

##### 1. Herrenmannschaft Kreisliga Staffel A

So. 23.10. 14.00 Uhr	LSV 1889 Altkirchen : <b>SpG FSV Göbnitz</b>
Sa. 29.10. 15.00 Uhr	<b>SpG FSV Göbnitz</b> : SpG SV Eintracht Fockendorf
Sa. 05.11. 14.00 Uhr	FSV Ronneburg : <b>SpG FSV Göbnitz</b>
Sa. 12.11. 14.00 Uhr	<b>SpG FSV Göbnitz</b> : BSV Paitzdorf
So. 27.11. 14.00 Uhr	SV Einheit Altenburg : <b>SpG FSV Göbnitz</b>
So. 04.12. 14.00 Uhr	SV Schmölln 1913 II : <b>SpG FSV Göbnitz</b>

##### 2. Herrenmannschaft 1. Kreisklasse Staffel A

(nur Heimspiele in Zehma)

Sa. 22.10. 15.00 Uhr	<b>SpG FSV Göbnitz II</b> : Weißbacher SV 1951
Sa. 12.11. 12.00 Uhr	<b>SpG FSV Göbnitz II</b> : SV 1879 Ehrenhain II

##### B-Junioren Kreisoberliga Staffel A

(Heimspiele in Ehrenhain)

Sa. 12.11. 10.30 Uhr	<b>SpG SV 1879 Ehrenhain</b> : SpG SV Rositz
----------------------	--

##### D-Junioren Kreisliga Staffel A

(Heimspiele)

Sa. 12.11. 10.30 Uhr	<b>SpG FSV Göbnitz</b> : SpG FSV Ronneburg II
----------------------	---

##### E-Junioren Kreisoberliga Staffel A

(Heimspiele in Zehma)

Sa. 05.11. 10.30 Uhr	<b>SpG SV Zehma 1897</b> : ZFC Meuselwitz
Sa. 19.11. 10.30 Uhr	<b>SpG SV Zehma 1897</b> : SV Motor Altenburg

Nutzen Sie bitte hierzu auch unsere Aushänge oder im Internet unter [www.fsvgoessnitz.de](http://www.fsvgoessnitz.de)



### Spielplatz – Einweihung am 20.09.22 auf der K.- Ebhardt - Sportstätte

Am Weltkindertag war die Freude in den Augen der Kinder riesengroß. Endlich war es vollbracht. Nach sehr langer Planung, Vorbereitung und der letztlichen Umsetzung des Projektes kann sich das Ergebnis mehr als sehen lassen.

Dank vieler Unterstützer des FSV, Firmen aus der Region, aber auch Privatpersonen, konnte diese große Aufgabe finanziell aber auch durch direkte Hilfen vor Ort vom Verein gestemmt werden. Der Dank gilt auch der Stadt Göbnitz, dem TUS Göbnitz, dem Förderverein Evangelischer Kindergarten, der Jugendfeuerwehr Göbnitz, dem Jugendklub Göbnitz' 19 und den vielen Helfern aus dem Verein selbst, die mit Schaufeln und Geräten die Sache voranbrachten.

Zur Eröffnung waren Kinder aus der gesamten Umgebung vor Ort und so war es nur folgerichtig, dass die Kinder selbst das Band zur Eröffnung zerschneiden durften. Ein toller Moment für alle Beteiligten. Auch sollen die Kindergärten von Göbnitz einen Schlüssel bekommen, um die Anlage jederzeit zu besuchen.

Der FSV Göbnitz wünscht sich bei seinem Spielbetrieb einen regen Zulauf auf dem neuen Spielplatz und damit viel Spaß mit der ganzen Familie.

K.Schiebold



Bild: U.Schiffner

## Verschiedenes



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### ■ Ehrenamt wird 2023 wieder finanziell gefördert

#### Antragsfrist läuft

*Altenburg.* Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten jährlich Mittel zur Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeiten. Ziel und Zweck dieser Förderung ist es, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen und Organisationen zu unterstützen und in ihrem Tätigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen. Anträge für eine Förderung 2023 können bis zum 31. Oktober 2022 im Ehrenamtsbüro des Landratsamts Altenburger Land, eingereicht werden, ruft Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter des Altenburger Landes auf. Die Formulare gibt es im Ehrenamtsbüro, am Empfang des Landratsamtes sowie auf der Homepage der Kreisverwaltung.

#### Kontakt:

Landratsamt  
Ehrenamtsbeauftragter  
Jörg Seifert  
Tel: 03447 586-249  
Antragsformulare: [www.altenburgerland.de/de/ehrenamt](http://www.altenburgerland.de/de/ehrenamt)

*Im Auftrag Jörg Reuter  
Öffentlichkeitsarbeit*



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### ■ Biomüllbeutel nicht in die Grüne Tonne

*Altenburg.* Die Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land und dessen Vertragspartner, das Kompostierwerk in Göhren, lehnen die Verwendung von Plastik-Biomüllbeuteln strikt ab. Diese Kunststofftüten müssen in der Kompostieranlage kostspielig aussortiert und anschließend als Restmüll den Verbrennungsanlagen zugeführt werden, da sie sich viel zu langsam zersetzen.

„Die Hersteller zertifizieren ihr Produkt gern als biologisch abbaubar“, sagt Andrea Gerth, kaufmännische Werkleiterin im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land. Doch diese Aussage passe nicht auf die Verwertungsprozesse des in den grünen Tonnen gesammelten Mülls. In der Göhrener Anlage werden diese organischen Reste binnen sechs bis acht Wochen kompostiert. Zu kurz für einen Abbau der Beutel.

Darüber hinaus verbleiben nicht zersetzte Teilchen als Mikroplastik im Kompost. Damit könnten zulässige Grenzwerte für Fremdstoffe nicht mehr eingehalten werden. Was zu einem Verlust des Gütesiegels führen würde. Denn Mikroplastikteilchen sollen nicht auf die Felder und damit in den Wasser- und Nahrungskreislauf gelangen. Schließlich wird in der Kompostieranlage aus dem Inhalt der grünen Tonnen Dünger für die Felder der hiesigen Landwirte hergestellt.

Wer den Biomüll aus nachvollziehbaren Gründen nicht direkt in den Müll-eimer werfen möchte, sollte alternativ zu Papiertüten greifen. Feuchte Küchenabfälle lassen sich darin gut sammeln. Im Winter wird das Einfrieren der Biotonne verhindert und im Sommer können so üble Gerüche verringert werden. Eine andere Möglichkeit ist es, Zeitungspapier zu verwenden.

*Im Auftrag Jörg Reuter  
Öffentlichkeitsarbeit*



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND  
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### ■ Abfall-App des Landkreises Altenburger Land

*Altenburg.* Die Termine aller Touren der Abfallwirtschaft im Altenburger Land gibt es jetzt per App direkt aufs Smartphone. Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Firma AWIDO by CubeFour GmbH eine Abfall-App herausgebracht.

Diese kostenlose App funktioniert auf jedem Smartphone und ist schnell eingerichtet. Einfach herunterladen, den Standort eingeben und über „Erinnerungs-Meldungen“ auswählen wann und wie erinnert werden soll.

#### weitere Funktionen:

- Digitaler Abfallkalender, Termine Schadstoffmobil
- Individuelle Einstellungsmöglichkeiten für die Erinnerung zum Entsorgungstermin (Tag, Uhrzeit, Abfallart)
- Direkte Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern des Eigenbetriebs
- Zugriff auf Formulare
- Abfall ABC
- Neuigkeiten Portal mit Push-Benachrichtigung

Zudem enthält die App Serviceinformationen zur Abfallwirtschaft, die Öffnungszeiten und Standorte der Recyclinghöfe.

Und so geht's:

1. Herunterladen, installieren und starten
2. Stadt/Gemeinde, Ortsteil und Straße wählen



Zu finden ist die neue Abfall-App fürs Smartphone unter dem Link <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.webapp.awbaltenburg&gl=DE>. Alternativ dazu kann auch der abgebildete QR-Code mit dem Handy eingescannt werden. Dieser führt direkt zum Downloadbereich.

*Im Auftrag Jörg Reuter  
Öffentlichkeitsarbeit*

### ■ Stromzählernummer nicht am Telefon preisgeben

verbraucherzentrale  
Thüringen

**Immer wieder beschwerten sich Menschen bei der Verbraucherzentrale Thüringen über ungewollte Anrufe von Energieversorgern. In den Telefonaten ist von einem Anbieterwechsel nicht die Rede – doch wenig später liegt ein neuer Vertrag im Briefkasten. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie Verbraucher:innen die untergeschobenen Verträge wieder loswerden können.**

„Geben Sie am Telefon keinesfalls Ihre Stromzählernummer und Ihren aktuellen Energielieferanten an“, rät Claudia Kreft, Energierechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Zusammen mit Namen und Adresse würden diese Angaben dem Energieanbieter bereits genügen, um einen Wechselprozess einzuleiten, warnt die Juristin.

Die getäuschten Verbraucher:innen erhalten wenig später ein Begrüßungsschreiben eines neuen Energieanbieters sowie eine Kündigungsbestätigung ihres bisherigen Lieferanten. Dieses Vorgehen ist nicht legal, kann aber trotzdem wirksam werden.

## Verschiedenes

### Vertrag schriftlich widerrufen

„Mein Rat ist: Wurde Ihnen ein Vertrag untergeschoben, schreiben Sie einen Widerruf. Die Frist für einen Widerruf beträgt mindestens 14 Tage“, sagt Claudia Kreft. Die Frist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses nur, wenn die Verbraucher:innen gleichzeitig über ihr Recht zum Widerruf ordnungsgemäß belehrt wurden.

„Verwendet der Anbieter die gesetzliche **Muster-Widerrufsbelehrung** und übermittelt Ihnen diese per Post, Fax oder E-Mail, können Sie davon ausgehen, dass die Belehrung in Ordnung ist“, so Kreft.

Weist der Anbieter hingegen nicht deutlich oder gar nicht auf das Widerrufsrecht hin, so haben Verbraucher:innen ab Vertragsschluss ein Jahr plus 14 Tage Zeit, den Vertrag zu widerrufen.

### Musterschreiben der Verbraucherzentrale

„Reichen Sie Ihren Widerruf beim neuen Lieferanten am besten schriftlich per Einschreiben oder per Fax ein, zum Beispiel aus einem Copy Shop. E-Mails sind nicht geeignet“, so die Energierechtsexpertin. Die Verbraucherzentrale bietet ein **Musterschreiben** auf ihrer Internetseite an.

### Bisherigen Anbieter umgehend kontaktieren

Auch ihren bisherigen Energieanbieter sollten Verbraucher:innen so schnell wie möglich kontaktieren, rät Kreft. „Teilen Sie Ihrem alten Anbieter mit, dass Sie gar nicht kündigen wollten, niemanden zu einer Kündigung bevollmächtigt haben und die Kündigung gegebenenfalls nicht wirksam ist.“

Für Fragen zum Thema Energierecht gibt es die telefonische Kurzberatung der Verbraucherzentrale. Das Angebot steht jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr unter der **Telefonnummer 0361 555 14 78** zur Verfügung - kostenfrei und ohne Termin.

## ■ Neuer Trend: Solarstrom vom Balkon



**Strom selbst erzeugen und verbrauchen liegt im Trend. Allerdings kann nicht jeder eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Eine Alternative sind Stecker-Solargeräte für den Balkon oder die Terrasse. Die Verbraucherzentrale Thüringen erläutert Funktion und Nutzen.**

Stecker-Solargeräte wandeln Sonnenlicht in elektrische Energie um. Damit sind sie Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf. Sie können von Privatpersonen selbst an Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten angebaut, angeschlossen und genutzt werden.

In der Regel bestehen Stecker-Solargeräte aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein typisches Stecker-Solar-Modul ist 1,0 Meter mal 1,70 Meter groß und hat eine Leistung von circa 300 Watt. Hinzu kommt ein Wechselrichter, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für den Haushalt umwandelt. Der selbst erzeugte Strom fließt so in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung angeschlossen sind.

### Auf steckerfertige Geräte achten

Ein 300-Watt-Modul kostet mit Wechselrichter etwa 500 Euro und erzeugt je nach Standort 200 bis 300 Kilowattstunden Strom im Jahr. Möglicherweise sind weitere Kosten für die Montagevorrichtung zu kalkulieren. Achten Sie beim Kauf auf steckerfertige Geräte und auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10). Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.

### Vorher Vermieter fragen

Für Miet- und Eigentumswohnungen muss vor dem Anbringen an der Balkonbrüstung oder der Hauswand die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft eingeholt werden. Auf dem Balkon kann ein Modul aber ohne Zustimmung aufgestellt werden. Zudem muss das Stecker-Solargerät bei der Bundesnetzagentur, dem örtlichen Netzbetreiber und bei Ihrer Hausverwaltung angemeldet werden.

Eventuell ist ein Zählertausch notwendig: Wenn das steckbare Solar-Gerät weniger als 800 Watt leistet und die Netzzurückspeisung des Solar-Gerätes geringer als vier Prozent des Jahresstrombezugs ausfällt, ist jeder Zähler geeignet. Bei einer höheren Netzzurückspeisung ist jedoch ein Zähler mit Rücklaufsperrung für den rechtssicheren Betrieb nötig.

Vertiefende Informationen rund ums Thema Stecker-Solargeräte finden Sie bei der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. und in den FAQ unter <https://www.pvplug.de/faq/>. Informationen zum Thema finden sich bei unseren kostenfreien Onlinevorträgen unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/>.

Weitere Fragen zum Thema Photovoltaik beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## ■ Nicht genug Geld für die Gasrechnung – Das können Sie tun



**Viele Gaskund:innen sind aktuell von saftigen Preiserhöhungen betroffen. Nun kommt zum 1. Oktober noch die Gasumlage hinzu. Was passiert, wenn das Geld für die Gasrechnung nicht mehr reicht? Die Verbraucherzentrale Thüringen gibt Orientierung.**

Als ersten Schritt sollten Gaskund:innen überprüfen, ob die Abrechnung korrekt ist. „Stimmen die Zählernummer und der Anfangs- und Endzählerstand? Ist der korrekte Preis angegeben und der neue Abschlag korrekt berechnet? Sind Ihre Zahlungen richtig verbucht? Wenn Ihre Rechnung falsch ist, können Sie diese beanstanden“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

### Kurzfristige Hilfe vom Staat

Ist die einmalige Nachzahlung so hoch, dass sie im Monat der Rechnungsstellung nicht aus dem Einkommen gezahlt werden kann, besteht gegebenenfalls der Anspruch auf ergänzende Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt. Diese Möglichkeit besteht auch für Menschen, die noch nie Sozialleistungen empfangen haben. Jobcenter und Sozialamt sind verpflichtet, Miet- und Heizkosten zu übernehmen. Das gilt auch für Nachzahlungen.

„Wichtig ist, dass Sie den Antrag in dem Monat stellen, in dem die Nachzahlung fällig wird. Ansonsten wertet das Jobcenter die Nachzahlung als Schulden, die nicht unter den Hartz IV-Anspruch fallen“, erklärt Ramona Ballod. Rentner:innen können bei einmalig hohen Nachzahlungen beim Sozialamt den Anspruch auf vorübergehende ergänzende Grundsicherung im Alter geltend machen.

### Ratenzahlung nicht immer sinnvoll

Vor diesem Hintergrund kann es für Gaskund:innen von Nachteil sein, mit dem Energieversorger eine Ratenzahlung auszuhandeln. Denn: Werden die Nachforderungen auf mehrere Monate verteilt, geht die Möglichkeit einer einmaligen Unterstützung durch das Jobcenter verloren.

Ratenzahlungen sind dann eine Option, wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialhilfe besteht. Dabei sollten sowohl die geforderten Raten als auch die laufenden Abschläge über einen längeren Zeitraum aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Im Zweifel ist eine längere Laufzeit bei niedrigeren Raten besser.

„Stellen Sie bei Zahlungen an den Energieversorger unmissverständlich klar, welcher Anteil der Summe auf die laufende Abschlagszahlung entfällt und welcher auf die Altforderung. So vermeiden Sie weitere Zahlungsrückstände“, warnt Ballod.

## Verschiedenes

## Anzeige(n)

Zuständig für die ergänzenden Hilfen sind Jobcenter beziehungsweise die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Da die Frist für eine Antragsstellung recht knapp ist, sollte man sich rechtzeitig Rat und Unterstützung bei Sozialverbänden oder den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen holen.

## ■ Heizkostenabrechnungen prüfen: So erkennen Sie teure Fehler



**Viele Haushalte erhalten derzeit ihre Heizkostenabrechnung für das Jahr 2021. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf Mieter:innen bei ihrer Abrechnung achten sollten und wie sie gegen zu hohe Nachforderungen vorgehen können.**

Ist meine Heizkostenabrechnung zu hoch? Eine erste Antwort auf diese Frage gibt ein Blick in den Heizspiegel, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „Der Heizspiegel ist ein interaktiver Online-Heizkostenrechner. Hier bekommen Sie eine realistische Einschätzung, ob Ihr Verbrauch und Ihre Kosten im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt hoch oder niedrig sind“, erklärt Ballod.

Auch die letztjährige Heizkostenabrechnung sollte zum Vergleich herangezogen werden. „Wenn Ihre Kosten für Heizung und Warmwasser trotz gleichbleibender Nutzung stark von den Vorjahreswerten abweichen, kann sich ein genauerer Blick auf die Abrechnung lohnen“, rät die Expertin.

### **Darauf sollten Mieter:innen achten**

Der Abrechnungszeitraum einer Heizkostenabrechnung sollte stets genau ein Jahr betragen und nahtlos an die vorherige Abrechnung anschließen. Nach dem Ende der Abrechnungsperiode haben Vermieter:innen zwölf Monate Zeit, um die Heizkosten bei Ihnen einzufordern. „Prüfen Sie, ob die Zeiträume stimmen und ob Ihre geleisteten Vorauszahlungen bei der Abrechnung korrekt berücksichtigt wurden“, sagt Ballod.

Laut Heizkostenverordnung darf die Abrechnung nach Quadratmetern maximal 50 Prozent der Gesamtheizkosten ausmachen. Der Verbrauchskosten können entsprechend mit 50 bis 70 Prozent zu Buche schlagen. „Entspricht der Umlageschlüssel dem des Vorjahres? Der Verteilerschlüssel darf jeweils nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden. Ihr Vermieter muss Sie vorab über die Anpassung informiert haben“, so die Verbraucherschützerin.

Auf der Abrechnung müssen Angaben zu den Kosten für den Brennstoffkauf zu finden sein, also zum Beispiel für Öl, Gas oder Fernwärme. Auch die sogenannten Heiznebenkosten – etwa für den Schornsteinfeger oder Wartungskosten der Heizung – müssen aufgeschlüsselt sein. „Reparaturkosten dürfen Ihnen hingegen nicht berechnet werden. Die muss Ihr Vermieter tragen“, so Ballod.

### **Bei Fehlern rechtzeitig Widerspruch einlegen**

Mieter:innen haben das Recht, die Rechnungen und Belege, auf denen die Abrechnung basiert, einzusehen und zu überprüfen. „Bei Fehlern können Sie Widerspruch einlegen. „Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Heizkostenabrechnung korrekt ist, holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Experten. Die Energieberater der Verbraucherzentrale überprüfen Ihre Abrechnung kostenlos“, sagt Ramona Ballod.

Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0361 555140 vereinbart werden. Zum Thema Mietrecht können die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale keine Auskunft geben. Hier ist der Mieterbund der richtige Ansprechpartner.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*